

Abwasserbefreiung für Gartenbewässerung

Es ist ein formloser, schriftlicher Antrag bei der für die Entwässerung zuständigen Gemeinde zu stellen:

- Stadt Elmshorn Tel. 04121 460 9-0
- Amt Elmshorn Land Tel. 04121 240 9-0

Nach Genehmigungsschreiben der Behörde ist vom Antragsteller ein zugelassener Fachinstallateur zu beauftragen.

Dieser Installateur hat die Wasserleitung so umzubauen, dass die Zählerbrücke im frostfreien Raum installiert wird. Die Kosten für den Installateur hat der Antragsteller zu tragen.

Der Installateur stellt bei den Stadtwerken Elmshorn einen Wasserantrag, damit ein geeichter Wasserzähler von den Stadtwerken Elmshorn gesetzt werden kann.

Das Setzen des Wasserzählers durch die Stadtwerke Elmshorn wird gemäß der gültigen Preise berechnet.

Die jährliche Grundgebühr des Wasserzählers wird gemäß der gültigen Preise berechnet.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, stehen wir Ihnen gerne unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

service.technik@stadtwerke-elmshorn.de

Ihre Stadtwerke Elmshorn